

Amerikanische Kirchen auf dem Wege zur Einheit

Vom 17. bis 20. März dieses Jahres fand in Atlanta/Georgia, USA, die achte Zusammenkunft der Konsultation über Kirchenunion (COCU) statt, auf der Vertreter von neun amerikanischen Kirchen die Vorbereitungen für einen Vereinigungsplan trafen, der Anfang der siebziger Jahre verwirklicht werden soll.

Ein solcher Schritt würde nicht nur und nicht in erster Linie wegen des zahlenmäßigen Gewichts der neuen vereinigten Kirche Beachtung verdienen, die allerdings mit 22 Millionen Mitgliedern innerhalb des amerikanischen Protestantismus einmalig wäre und sich in der Größenordnung dem geschlossenen Block der römisch-katholischen Kirche (ca. 42 Millionen Mitglieder) nähern würde. Wesentlich wichtiger wäre sie vielmehr als Beispiel einer Vereinigung verschiedener theologischer Überlieferungen und soziologischer Gruppen, die bislang als unvereinbar galten. Insofern könnte sie als Modell für ähnliche Zusammenschlüsse in anderen Bereichen dienen. Sie wird daher von Anfang an von Vertretern aus anderen Kirchen und Kontinenten aufmerksam beobachtet.

Wie verschiedenartig die theologischen Traditionen der beteiligten Kirchen sind, zeigt allein die Aufzählung ihrer Namen. Sie reicht von den bischöflich verfaßten Denominationen der Episkopalkirche, der Afrikanischen Bischöflichen Methodistenkirche, der Afrikanischen Bischöflich-Methodistischen Zionskirche, der Christlichen Bischöflichen Methodistenkirche und der Vereinigten Methodistenkirche (in der nach dem Zusammenschluß mit der Evangelischen Gemeinschaft auch die Traditionen der Brüderkirchen lebendig sind), über die Vereinigte Kirche Christi (hervorgegangen aus einem Zusammenschluß der kongregationalistischen Gemeinden sowie der evangelischen und reformierten Kirchen deutschen Hintergrunds) und die vom Calvinismus geprägten presbyterianischen Kirchen der Nord- und Südstaaten (Vereinigte Presbyterianische Kirche und Presbyterianische Kirche in den USA) bis zu den dem Täufertum verpflichteten Internationalen Konvent christlicher Kirchen (Disciples of Christ = Jünger Christi).

Anglokatholisches Denken, das sich auf die apostolische Sukzession beruft, steht neben der Betonung des unmittelbaren Wirkens des Geistes bei den Jüngern Christi, hierarchische Verfassung in den bischöflichen Kirchen neben presbyterialer Konzeption in der Vereinigten Kirche Christi und den Presbyterianischen Kirchen, Übung der Säuglingstaufe in der Mehrzahl der vertretenen Konfessionen neben dem Brauch der Gläubigentaufe bei den Jüngern Christi, der Meßopfergedanke der Episkopalkirche neben der Betonung des Gedächtnismahls in den calvinistisch geprägten Denominationen, liturgische Strenge neben völliger Freiheit in der Gestaltung der Gottesdienste, Berufung auf die Tradition neben der ausschließlichen Hinwendung zur Gegenwart, theologische Strenge neben pragmatischer Offenheit — die Reihe der Kontraste ließe sich beliebig fortsetzen. Die Gegensätze werden noch vertieft durch die soziologischen Unterschiede der einzelnen Denominationen, die jeweils nicht nur eine bestimmte Theologie, sondern auch eine bestimmte gesellschaftliche Schicht repräsentieren. Am stärksten

kommt diese soziologische Bindung in den beiden Afrikanischen Methodistenkirchen sowie in der Christlichen Methodistenkirche zur Geltung, deren Mitglieder ausschließlich der afro-amerikanischen Bevölkerungsgruppe angehören, während die übrigen in der COCU vertretenen Kirchen ganz überwiegend vom weißen Bevölkerungsteil bestimmt werden.

Daß Denominationen so verschiedener Prägung zu Verhandlungen zusammenfinden und sich nicht von vornherein zerstreiten, dürfte angesichts der traditionellen Tendenz amerikanischer Kirchen zur Isolierung schon beachtenswert genug sein. Folgende Voraussetzungen dürften dazu beigetragen haben:

a) Allgemein soziologische Gründe spielen insofern eine Rolle, als ein Teil des amerikanischen Denominationalismus auf die verschiedenen nationalen Gruppen zurückgeht, die im Zuge der Einwanderung auch ihr nationales Kirchentum mitbrachten. Je mehr die Volkstumsunterschiede nivelliert wurden, desto mehr entfiel die Voraussetzung für eine getrennte Existenz der Kirchen. Im Gegenteil — die immer stärkere Tendenz zur Vereinheitlichung innerhalb der amerikanischen Gesellschaft ließ auch unter den Christen die Einsicht in die Notwendigkeit zum Zusammenschluß entstehen. Dieser Faktor wird auch von den in COCU zusammenwirkenden Kirchen offen anerkannt: „Traditionelle, kulturelle, sprachliche und soziologische Eigenheiten scheinen mehr und mehr bei unseren Kirchengliedern abzunehmen. Unsere ganze Gesellschaft ist in der Tat durch einen heftigen Impuls zur Einheit hin gekennzeichnet“, heißt es u. a. im „Open Letter to the Churches“, der 1966 in Dallas verabschiedet wurde¹.

b) Kirchensoziologische Ursachen treten zu den schon genannten Gründen hinzu: Angesichts des stärker pragmatisch orientierten Lebens der amerikanischen Kirchen verloren theologische Unterschiede mehr und mehr an Bedeutung; die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gemeinde war oft weniger durch die jeweilige konfessionelle Überzeugung als durch die Lebendigkeit der einzelnen Gemeinden beeinflußt; der Wechsel von einer zur anderen Denomination war und ist an der Tagesordnung und wird durch die Mobilität der amerikanischen Gesellschaft noch gefördert. Eine Ausnahme machen hier allerdings die römisch-katholische und die lutherischen Kirchen, die — ebenso wie die baptistischen und die pfingstlerischen Gemeinden — charakteristischerweise nicht zur COCU gehören.

c) Den wesentlichen Ausschlag haben jedoch theologische Entwicklungen gegeben, die das Leben der amerikanischen Kirchen prägten. Auf der einen Seite steht dabei das durch die ökumenische Bewegung geförderte Bewußtsein, daß zum Wesen der Kirche ihre Einheit gehört, während die Isolierung der einzelnen Kirchen voneinander nicht nur die Glaubwürdigkeit ihrer Verkündigung nach außen in Frage stellt, sondern zugleich zu einer Verarmung nach innen führt. Hier wie in der ökumenischen Bewegung im allgemeinen hat die Beschäftigung mit biblischer Theologie entscheidend mitgewirkt: Man entdeckte den Pluralismus der christologischen, eucharistischen und ekklesiologischen Auffassungen schon im Neuen Testament und wurde bereiter, die relative Berechtigung des Anspruchs auch der anderen Denominationen anzuerkennen. Man erkannte am Prüfstein neutestamentlicher Aussagen auch die Zeitbedingtheit mancher später entstandener Dogmen und Lebensformen, die bisher als unaufgebbar galten. Anderer-

¹ Principles of Church Union, Forward Movement Publications, Cincinnati/O. 1966, S. 62; 2. Aufl. 1967, S. 14.

seits begriff man, daß angesichts der kaum zu meisternden Aufgaben in der amerikanischen Gesellschaft alle Kirchen einer inneren Erneuerung bedürfen. Dies weckte die Bereitschaft, in jedem Fall liebgewordene Traditionen um des Auftrags der Christen in der Gegenwart willen aufzugeben. Diese Erkenntnis führte zu vielen gemeinsamen Aktionen im Rahmen der Bürgerrechts- und der Anti-Vietnamkriegs-Bewegung und bestätigte die Erfahrung der Bewegung für Praktisches Christentum, daß die Hinwendung zu den gemeinsamen Aufgaben der Gegenwart eine Gemeinsamkeit über alle konfessionellen Unterschiede hinweg schafft.

Auf dem Hintergrund dieser soziologischen und theologischen Entwicklungen sind die zahlreichen kirchlichen Zusammenschlüsse zu sehen, die schon vor der COCU in den USA zustande kamen — einerseits die größeren Verbände innerhalb einer konfessionellen Familie (z. B. die beiden presbyterianischen und die drei lutherischen Gemeinschaften), andererseits die Vereinigungen verschiedener theologischer Richtungen, wie z. B. in der Vereinigten Kirche Christi (1959) und der Vereinigten Methodistenkirche, deren Zusammenschluß 1967 auf längerfristige Verhandlungen zwischen der Methodistenkirche und der Evangelischen Gemeinschaft zurückgeht.

Auf diesem Hintergrund ist vor allem das starke Echo einer Predigt zu verstehen, in der der damalige „Stated Clerk“ der Vereinigten Presbyterianischen Kirche in den USA (UPC/USA) und jetzige Generalsekretär des ÖRK, Eugene C. Blake, am 4. Dezember 1960 einen Vorschlag zur Wiedervereinigung der Kirche Christi machte. Dieser Vorschlag führte zu einer gemeinsamen Vorbereitungsstagung der UPC/USA und der Protestantischen Bischöflichen Kirche im November 1961 in Washington D. C., auf der offizielle Einladungen an die Methodistenkirche und die Vereinigte Kirche Christi gerichtet wurden. Im April 1962 folgte die erste Konsultation der vier genannten Kirchen, in der Notwendigkeit und Möglichkeiten des Zusammenschlusses erörtert und Einladungen an die Jünger Christi, die Polnische Nationale Katholische Kirche und die Evangelische Gemeinschaft zur vollen Teilnahme sowie an die übrigen amerikanischen Denominationen zur Entsendung von Beobachtern gerichtet wurden. Diese Einladung wurde positiv von den Jüngern Christi und der Evangelischen Gemeinschaft angenommen, während die Polnische Nationale Katholische Kirche nur Beobachter entsandte. Im Laufe der folgenden Jahre traten dann weitere vier Kirchen als volle Teilnehmer in die Konsultation ein, so daß zeitweilig zehn Kirchen beteiligt waren; durch die Vereinigung der Methodistenkirche und der Evangelischen Gemeinschaft verminderte sich diese Zahl auf die neun oben genannten. Darüber hinaus nehmen Vertreter von dreizehn Kirchen aus den USA (u. a. der Amerikanische Baptistenkonvent, der Lutherische Rat in den USA, die römisch-katholische Kirche) und von sechs ausländischen kirchlichen Körperschaften meist regelmäßig Beobachter an den jährlichen Zusammenkünften teil — seit 1967 auch aus der Evangelischen Kirche der Union.

Wichtiger als dieser Fortschritt hinsichtlich der zunehmenden Teilnahme kirchlicher Gemeinschaften ist das Ergebnis der Verhandlungen, die bis zur Vorbereitung des Vereinigungsplanes in Atlanta führten. Sie betrafen „Schrift, Tradition und die Wächter der Tradition“ (Oberlin, Ohio 1963), „Taufe und Abendmahl“ (Princeton, N. J. 1964) und „Das kirchliche Amt“ (Lexington, Kentucky 1965, zusammengefaßt in den „Principles of Church Union“ (Dallas, Texas 1966), sowie die Grundzüge für den Aufbau der Kirchen (Cambridge, Mass. 1967).

Die Voraussetzungen für den weitgehend erreichten Konsensus sind die folgenden, in der Präambel der „Richtlinien für die Kirchenunion“ festgelegten Grundsätze:

a) Gehorsam gegenüber dem Auftrag muß das vorrangige Kennzeichen der Kirche auf allen Ebenen sein.

b) Gegenseitige Bereicherung muß gefördert und gewahrt werden.

c) Bestehende Beziehungen (zu anderen Kirchen) sollten beibehalten und verstärkt werden, wo immer das möglich ist.

d) Größtmöglicher Schutz muß den bestehenden Verschiedenheiten und Freiheiten gewährt werden.

e) Größtmögliche Offenheit muß für fortwährende Erneuerung und Reformation vorgesehen werden.

f) Die neue Kirche muß ebenso eine einigende wie eine vereinigte Kirche sein — vorläufig in ihrer Verfassung und offen für jeden weiteren Zusammenschluß auf nationaler und internationaler Ebene².

Offenheit gegenüber dem Auftrag Christi, gegenüber den Überlieferungen der anderen Gemeinschaften und gegenüber der Notwendigkeit der Erneuerung der eigenen Kirche prägen also diese Grundsätze und werden — in etwas anderer Reihenfolge und Fassung — auch als Kennzeichen der kommenden Kirche immer wieder betont: Sie soll wahrhaft katholisch, wahrhaft evangelisch, wahrhaft reformiert sein! Damit ist von vornherein klar, daß die kommende vereinigte Kirche keine Bekenntniskirche im strengen Sinn mehr ist: Die Bekenntnisse der Väter werden nicht als zwingend oder als Glaubensnorm verstanden, an der man die Mitgliedschaft des einzelnen prüfen kann; vielmehr ist als ihre Intention verstanden, daß sie „die persönliche Hingabe des einzelnen Gläubigen über- wachen, ermutigen, herausfordern, führen und leiten“ sollen³.

Was für die streng bekenntnisgebundenen Kirchen (z. B. die Lutheraner) als Schwäche wirken muß, wird als Stärke verstanden: Die einzelnen Kirchen werden aufgefordert, den Reichtum der Bekenntnisse und Traditionen der anderen sich anzueignen, ja auch auf die Bekenntnisse der Kirchen zu hören, die sich der vereinigten Kirche noch nicht angeschlossen haben — wobei vor allem an die lutherischen Bekenntnisse gedacht ist⁴.

Angesichts dieser starken Aufwertung aller Traditionen der beteiligten Konfessionen wird das Verhältnis von Schrift und Tradition zur entscheidenden Frage: Die Schrift — obwohl selbst ein Teil der Tradition und immer im Licht der Tradition ausgelegt — ist und bleibt der Kanon, an dem alle Tradition gemessen werden muß; aber die einzelnen Aussagen der Schrift müssen bezogen werden auf „Jesus Christus, gekreuzigt und auferstanden, den lebendigen Herrn und das Haupt der Kirche“ als den Mittelpunkt des biblischen Zeugnisses. Insofern hier ein „Kanon im Kanon“ vorausgesetzt ist, wird die Schrift selbst als Warnung vor Buchstabengesetzlichkeit verstanden, die andere aus der Gemeinschaft der Christen ausschließt, die ebenfalls ernsthaft Christus nachfolgen wollen. Insofern die Schrift selbst Kanon ist, wird sie als Schutz vor einer lehrmäßigen Laxheit verstanden, die sich mit Minimalformulierungen zufriedengibt und die Anforderungen der Nachfolge herunterschraubt⁵.

² Principles¹ S. 14 ff., ² S. 23 ff.

³ Principles¹ S. 20, ² S. 27.

⁴ Principles¹ S. 25, ² S. 33.

Wird so die Relativität der Tradition gegenüber dem Zeugnis der Schrift betont, dann hat das Konsequenzen⁶:

a) für die Wertung der altkirchlichen Symbole: Sie sollen in der zukünftigen Kirche in Übung bleiben — aber nicht als Glaubenstest, sondern als Glaubenszeugnis (testimony) der Christenheit aller Zeiten;

b) für das gottesdienstliche Leben, das möglichst den gottesdienstlichen Traditionen aller beteiligten Kirchen Rechnung tragen, aber auf jeden Fall die Elemente des neutestamentlichen, gottesdienstlichen Lebens einschließen soll, nämlich die Feier der Sakramente von Taufe und Abendmahl, Schriftlesung, Predigt, Gebet und Mitbeteiligung der Gemeinde im gemeinsamen Singen und Sprechen;

c) für das Verständnis der Sakramente: Die Taufe wird neutestamentlich als Einverleibung in Christus durch Tod, Begräbnis und Auferstehung mit ihm verstanden, verbunden mit der Absage an die Sklaverei des Hasses, der Sünde und des Todes und der Annahme der Freiheit zur Liebe, zur Gerechtigkeit und zum Leben. Da dabei ein Handeln *Gottes* vorausgesetzt wird, ist die Taufe gültig unabhängig vom Alter des Täuflings; hier ist das Verständnis der „Gläubigentaufe“ innerhalb der Jünger Christi entscheidend korrigiert. Andererseits kann der Tauftermin nicht für ein bestimmtes Alter verbindlich gemacht werden, da das Neue Testament dafür keine Handhabe bietet; insofern wird der selbstverständliche Brauch der Säuglingstaufe ebenfalls relativiert — eine Lösung, die angesichts des Taufstreits in den westlichen Landeskirchen der Bundesrepublik als vorbildlich gelten könnte.

Das Abendmahl wird unter dem dreifachen Aspekt der Eucharistie, des Mahles des Herrn und der Kommunion verstanden — d. h. der Danksagung für das, was Gott an uns getan hat, der Feier in der Gegenwart des auferstandenen Herrn, der unser Gastgeber ist, der Teilhabe an den Gaben, die durch Christus auf uns gekommen sind, und an der Gemeinschaft seines Volkes. Dabei wird das „Wie“ der Gegenwart Christi bewußt offengelassen, das „Daß“ jedoch um so betonter festgehalten. Christus — für unsere Sünden gekreuzigt und um unserer Rechtfertigung willen auferstanden — gibt sich selbst für uns als das lebendige Brot — Formulierungen, die ebenso an „Arnoldshain“ erinnern wie die Betonung des eschatologischen Aspekts des Abendmahls;

d) für das Verständnis der kirchlichen Ämter. Hier waren die größten Schwierigkeiten zu erwarten, die jedoch ebenfalls unter Rückgriff auf das neutestamentliche Verständnis der Ämter überwunden wurden: Ausgangspunkt war — analog zu Vaticanum II — das Volk Gottes als Träger des Amtes Christi in dieser Welt. Alle besonderen Ämter repräsentieren nur jeweils einen spezifischen Auftrag des gesamten Volkes Gottes. Die Ordination zu diesen Ämtern soll daher in Gegenwart der Gemeinde und durch Handauflegung von seiten der Repräsentanten aller kirchlichen Ämter einschließlich der Nichtordinierten vollzogen werden. Im einzelnen sind dabei folgende Ämter vorgesehen:

1. Die Bischöfe als Symbol der Kontinuität und Einheit der Kirche mit den Aufgaben der seelsorgerlichen Aufsicht, der Kompetenz für die Liturgie und der verwaltungsmäßigen Verantwortung. Bewußt wurde auf eine besondere dogmatische Begründung dieses Amtes verzichtet, statt dessen wurde es von allen beteiligten Kirchen als eine historische Gegebenheit seit der Frühzeit der Kirche

⁵ Principles¹ S. 25, ² S. 33.

⁶ Zum Folgenden vgl. Principles¹ S. 29 ff., ² S. 36 ff.

anerkannt, wobei die für eine vereinigte Kirche vorgesehenen Synoden auf allen Ebenen die jurisdiktionelle Gewalt der Bischöfe von vornherein erheblich beschränken und damit den reformierten Bedenken gegenüber dem Episkopat Rechnung tragen⁷.

2. Die „Presbyter“ — eine für deutsche Leser irreführende Bezeichnung, insofern damit das bisherige Pfarramt gemeint ist; dabei ist in den „Richtlinien“ noch offen gelassen, in welcher Weise im einzelnen die gegenseitige Anerkennung der innerhalb und außerhalb der bischöflichen Sukzession ordinierten Amtsträger erfolgen wird.

3. Die Diakone, die nicht nur Verantwortung für den gesamten karitativen Lebensbereich der Gemeinde wahrnehmen, sondern auch an der Gestaltung der Gottesdienste regelmäßig mitbeteiligt werden sollen; ihr Amt soll gegenüber der bisherigen Praxis erheblich aufgewertet werden.

Insgesamt muß der erreichte Konsensus, der wesentlich mehr Punkte als die hier skizzierten umfaßt, als erstaunlich gelten, um so mehr, als es sich nicht um faule Kompromisse handelt, sondern in vielen Fällen geradezu um eine Wiederentdeckung des biblischen Verständnisses der verschiedenen Lebensäußerungen der Kirche, das durch die getrennten Überlieferungen bisher häufig verdeckt war. Insofern trifft der Vorwurf eines lutherischen Beobachters des letztjährigen Treffens, die Konsultation sei in der Gefahr der Verwässerung theologischer Fragen, weder auf die Ergebnisse noch auf den Geist der bisherigen Verhandlungen zu; vielmehr liegt die Schwierigkeit darin, daß die in den „Richtlinien“ niedergelegten Erkenntnisse sich in die Kategorien der lutherischen Orthodoxie nicht mehr einordnen lassen, die vor allem das Denken der Theologen aus der Missouri-Synode bestimmen.

Angesichts der in den bisherigen Zusammenkünften der COCU geleisteten theologischen Arbeit erschien die Aufgabe der diesjährigen Konferenz als relativ harmlos: Es galt, die Vorarbeiten der Kommission für den Vereinigungsplan zu überprüfen und zu kommentieren, Vorstellungen über die Angleichung der Ämter zu präzisieren und Möglichkeiten zu erörtern, wie der Gedanke der Vereinigung ins Bewußtsein der Ortsgemeinden gebracht und gegebenenfalls durch modellhafte Zusammenschlüsse schon in die Tat umgesetzt werden könnte.

Während die Frage nach der Angleichung der Ämter keine besonderen Probleme aufwarf — die Lösung wird hier vermutlich nicht in einer Reordination, sondern in einem Akt der gegenseitigen Anerkennung liegen —, zeigte sich sowohl bei der Diskussion des Vereinigungsplans als auch des Leitfadens für örtliche Zusammenschlüsse, daß die Umsetzung des theologischen Konsensus in die Praxis des Gemeindelebens noch erhebliche Schwierigkeiten birgt. Sie liegen vermutlich weniger im theologischen als im soziologischen Bereich: Die amerikanischen Gemeinden sind traditionsgebundener, als man als Europäer vermutet, und sie entwickeln oft eine solche innergemeindliche Aktivität, daß die Einsicht eines besonderen Auftrags gegenüber der allgemeinen Gesellschaft nicht weit verbreitet ist — während gerade diese Einsicht eins der Hauptmotive für die Vereinigung ist. Darüber hinaus sind auch die traditionellen, sozialen Schichtungen und Abgrenzungen der amerikanischen Denominationen gerade auf der örtlichen Ebene am schwierigsten zu überwinden, was sich besonders an der Rassenfrage zeigte. Um so positiver ist die Tatsache zu bewerten, daß in

⁷ The Structure of the Church, Anhang zu „Principles of Church Union“¹, S. 67 ff.

allen Arbeitsgruppen als kleinste Gemeinschaft in der vereinigten Kirche nicht die bisherige konfessionell gebundene Gemeinde (congregation), sondern die Parochie (parish) vorgesehen wurde, in der alle in einem bestimmten Raum lebenden Angehörigen der neuen Kirche Mitglied sein werden, ohne Rücksicht auf Rasse, Herkunft oder bisheriges Bekenntnis. Es ist keine Frage, daß damit den einzelnen Gemeinden erhebliche Opfer zugemutet werden: Nicht nur die Aufgabe liebgewordener Traditionen, sondern ebenso Verzicht auf Gebäude, die sich bei einem Zusammenschluß als überflüssig erweisen werden, und auf eigenständige Kreise, Gruppen und Leitungsgremien, in denen man sich bisher abgekapselt, aber gerade darum auch zu Hause gefühlt hatte. Dennoch meinte man, dies den einzelnen Gemeinden zumuten zu müssen, da – wie einer der Delegierten es ausdrückte – das Gelingen der Vereinigung in jedem Fall davon abhängt, inwieweit die Gemeinden zu einer radikalen Erneuerung bereit sind.

Daß hier andererseits nichts Unmögliches verlangt wird, zeigte die Diskussion des Leitfadens für Zusammenschlüsse auf der örtlichen Ebene, die an Hand von schon bestehenden Modellen aufgestellt worden war. Von gelegentlicher gemeinsamer Aktion im sozialen Bereich über ständige gemeinsame Programme, gemeinsame Benutzung von Gebäuden und interkonfessionelle Team-Pfarrämter bis hin zu völlig integrierten neuen Gemeinden waren hier alle Stufen und Lösungsmöglichkeiten auf dem Weg zur Vereinigung vertreten. Besonders erwähnenswert ist dabei eine Innenstadtgemeinde in Kansas-City, in der sich neben drei protestantischen auch die römisch-katholische Gemeinde zur Zusammenarbeit bereitgefunden hat: Bis auf das Abendmahl werden *alle* Aktivitäten in *einem* Gebäude gemeinsam durchgeführt, das Team-Pfarramt arbeitet nicht aufgrund einer konfessionellen, sondern einer funktionalen Aufteilung.

Für den europäischen Beobachter war auffällig, daß als Grundeinheit der zukünftigen Kirche die Parochie vorgesehen ist, deren Vorzüge in den USA gerade zu dem Zeitpunkt entdeckt werden, wo man ihrer in Europa überdrüssig wird. Allerdings ist daneben von vornherein die Bildung von besonderen Dienstgruppen aus Laien und Theologen vorgesehen, die besondere Aufgaben der Industriemission und Gesellschaftsdiakonie unabhängig von der Parochie wahrnehmen sollen. Hier ist also eine falsche Alternative vermieden worden, die die Diskussion in Europa oft unnötig belastet hat.

Wie wichtig die Konsultation die Frage nach der Ortsgemeinde nahm, kam nicht nur in der ausführlichen Diskussion dieses Fragenbereichs innerhalb des „Plan of Union“ sowie der „Guidelines for Local Interchurch Action“ zur Geltung, sondern auch in der Tatsache, daß das ständige Sekretariat der COCU von bisher einem auf drei theologische Mitarbeiter erweitert wurde. Hauptaufgabe beider neuen Mitarbeiter wird die Öffentlichkeitsarbeit und der Kontakt mit den Ortsgemeinden sein.

Daneben behandelte die Konferenz eine Reihe von organisatorischen und technischen Problemen. Besondere Erwähnung verdient die Verabschiedung von „An Order of Worship“, einer Gottesdienstordnung, in der Elemente der verschiedenen liturgischen Überlieferungen zu einer sinnvollen Einheit zusammengefügt sind und die in den Gemeinden erprobt werden soll. Beim Abendmahlsgottesdienst auf der Konferenz wurde sie von allen Teilnehmern sehr selbstverständlich benutzt.

Von zwei Seiten bekam die diesjährige Konferenz einen besonderen Akzent. Einmal zeigte die Teilnahme des Leiters des Sekretariats für die Förderung der

christlichen Einheit im Vatikan, Mgr. Willebrands, an zwei von vier Verhandlungstagen, welche Bedeutung den Ergebnissen der Konsultation von römisch-katholischer Seite beigemessen wird. In seiner Ansprache bei einem Dinner für die Konferenzteilnehmer zeigte Mgr. Willebrands an Hand der Frage nach der Dialektik von Einheit und Vielfalt innerhalb der einen Kirche, wie stark sich die Problematik innerhalb der Konsultation und der römisch-katholischen Kirche berührt, und stellte so die Bemühungen der COCU in den Zusammenhang einer alle Kirchen umfassenden Bewegung.

Zum anderen erwies sich die Wahl von Atlanta zum Konferenzort als nicht zufällig: denn in einem bisher nicht gekanntem Maß überschattete die in den USA allgegenwärtige Rassenfrage den Verlauf der Verhandlungen. Das begann mit der verhältnismäßig nebensächlichen Frage nach der Sitzordnung, wurde jedoch akuter bei der Frage nach der Bereitschaft der weißen Gemeinden zur vollen Integration innerhalb der Parochie, zur Respektierung von rassisch gemischten Team-Pfarrämtern auch in überwiegend oder rein weißen Gemeinden, zur Beteiligung der afro-amerikanischen Laien und Theologen an den Leitungsfunktionen auf allen Ebenen sowie einer gleichmäßigen Beteiligung der überwiegend schwarzen Gemeinden an den finanziellen Möglichkeiten der vereinigten Kirche ohne Bevormundung durch die weißen Gemeinden. Die Sorge vor der Bevormundung (paternalism) durchzog die Diskussionsbeiträge der einzelnen afro-amerikanischen Delegierten sowie die Ansprache des Bischofs Frederick D. Jordan von der Afrikanischen Bischöflichen Methodistenkirche, der allen Delegierten eindringlich vor Augen stellte, daß angesichts der starken separatistischen Trends der jungen afro-amerikanischen Generation die einzige Chance für die COCU in der Schaffung eines glaubhaften Modells für wirkliche Gleichberechtigung und Versöhnung beider Rassen bestehe. Schaffe sie das nicht, so habe sie als Kirche Christi ihre Existenzberechtigung verwirkt — und trotz aller Erfolge auf der Ebene der Konsultation wies Bischof Jordan darauf hin, daß hier auf seiten der Ortsgemeinden so gut wie nichts geleistet würde.

Das wurde bestätigt bei einem Podiumsgespräch mit vier jungen afro-amerikanischen Pastoren, die von ihren z. T. äußerst enttäuschenden Erfahrungen mit den weißen Kirchen berichteten. Um so beachtlicher war es, daß auch diese Vertreter einer militant gewordenen Generation auf die Frage ihrer Bischöfe, ob sie eine weitere Mitarbeit in der COCU für sinnvoll hielten, mit einem vollen Ja antworteten. Das zeigt, welche Erwartungen gerade von dieser Seite an die Konsultation herangetragen werden — Erwartungen, deren Erfüllung möglicherweise zum Prüfstein für das Gelingen des ganzen Vorhabens wird.

Daß hier jedoch eine wirkliche Chance liegt, zeigte nicht nur eine gemeinsame Andacht von Dr. Eugene C. Blake und Bischof Jordan am Grabe von Dr. Martin Luther King, die alle Teilnehmer in ihren Bann schlug, sondern auch die Herzlichkeit und Wärme, mit der der Berichterstatter im Anschluß an die Konsultation in der Gemeinde eines der oben erwähnten jungen afro-amerikanischen Pastoren aufgenommen wurde. Wie lange diese Chance noch besteht, wird entscheidend von der Bereitschaft der Gemeinden innerhalb der COCU abhängen, sich die Konzeption der zukünftigen vereinigten Kirche so bald wie möglich zu eigen zu machen. Insofern wird das kommende Jahr nicht nur im Blick auf die vorgesehene Abfassung des Vereinigungsplanes, sondern noch mehr im Blick auf den inneren Wandel der Ortsgemeinden für COCU von entscheidender Bedeutung sein.

Edzard Rohland